

SSV Buer 07/28 e.V.

Abt. Tennis

Regelung über die Mitarbeit von Abteilungsmitgliedern der Tennisabteilung

1. Um Arbeiten, die in der Tennisabteilung anfallen (z. B. Frühjahresreinigung der Tennisanlage, Renovierungsarbeiten, usw.) mit Hilfe der Mitglieder der Tennisabteilung durchzuführen, ist die Ableistung von Pflichtstunden unumgänglich.

Jedes Mitglied hat selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass seine zu leistenden Pflichtstunden in der jeweiligen Saison auch abgeleistet werden. Die beabsichtigte Durchführung ist zuvor dem Vorstand oder einem dazu beauftragten Vertreter anzuzeigen. Dadurch soll sicher gestellt werden, dass nur erforderliche Arbeiten im notwendigen Zeitrahmen erfolgen.

2. Der Abteilungsvorstand legt die Anzahl der Stunden fest. Sie beträgt zur Zeit 10 Stunden.
3. Die Pflichtstunden sind von allen Aktiven und jugendlichen Mitgliedern, die im vorhergehenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollendet haben, in dem Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.10. eines Kalenderjahres abzuleisten. Nach den 31.10. des Kalenderjahres geleistete Arbeitsstunden werden für das Folgejahr angerechnet.
4. Für jede in diesem Zeitraum nicht geleistete Pflichtstunde ist von dem jeweiligen Mitglied eine Ersatzleistung von 10,- € zu erbringen.